

Erklärung zu den sozialen Rechten und den industriellen Beziehungen im Prym Konzern

Präambel

Prym dokumentiert mit dieser Erklärung die grundlegenden sozialen Rechte und Prinzipien. Sie sind Grundlage des Selbstverständnisses der Unternehmenspolitik von Prym und beachtet die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Zukunftssicherung von Prym und der Beschäftigten erfolgt im Geiste der kooperativen Konfliktbewältigung und der sozialen Verpflichtung auf der Grundlage und mit dem Ziel der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Globalisierung von Prym ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Zukunftssicherung des Unternehmens und seiner Belegschaft unverzichtbar.

Prym und die Belegschaft stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der Globalisierung. Gemeinsam sollen die Chancen für den Unternehmens- und Beschäftigungserfolg sowie für die Wettbewerbsfähigkeit genutzt und mögliche Risiken eingeschränkt werden.

§ 1 Grundlegende Ziele

1.1 Vereinigungsrecht und freie Tarifverhandlungen (ILO- Konventionen Nr.87 und 98)

Das Grundrecht aller Arbeitnehmer/-innen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten sowie freie Kollektivverhandlungen zu führen wird anerkannt. Prym und die Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen arbeiten offen und im Geiste einer konstruktiven, kooperativen Konfliktbewältigung zusammen.

1.2 Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, wird gewährleistet.

Arbeitnehmer/-innen werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Es gilt gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gemäß den ILO-Konventionen Nr. 100 und 111.

1.3 Freie Wahl der Beschäftigung

Prym lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab (ILO-Konventionen Nr.29 und 105).

1.4 Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet, insofern diese nicht der ILO-Konventionen Nr. 138 und 182 widersprechen.

1.5 Vergütung

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

1.6 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

1.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Prym hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und wird in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

§ 2 Durchführung

- 2.1** Die Beschäftigten von Prym werden über alle Bestimmungen dieser Erklärung in ihrer jeweiligen Landessprache unterrichtet.
- 2.2** Prym unterstützt und ermutigt ihre Geschäftspartner, diese Erklärung in ihrer jeweils eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. Sie sieht hierin eine vorteilhafte Basis für die gegenseitigen Beziehungen.
- 2.3** Die Konzernleitung unterrichtet den EBR jährlich in seiner Sitzung über die Umsetzung und berät gemeinsam mit dem EBR über das Vorgehen bei Verstößen.
- 2.4** Aus dieser Erklärung können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden. Die Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt nicht rückwirkend.

Stolberg, den 20.11.2003

für

den Prym
Eurokonzernbetriebsrat
Ralf Radmacher

für

die Prym
Konzernleitung
Axel Prym

für

den Internationalen
Metallgewerkschaftsbund
Jürgen Peters